

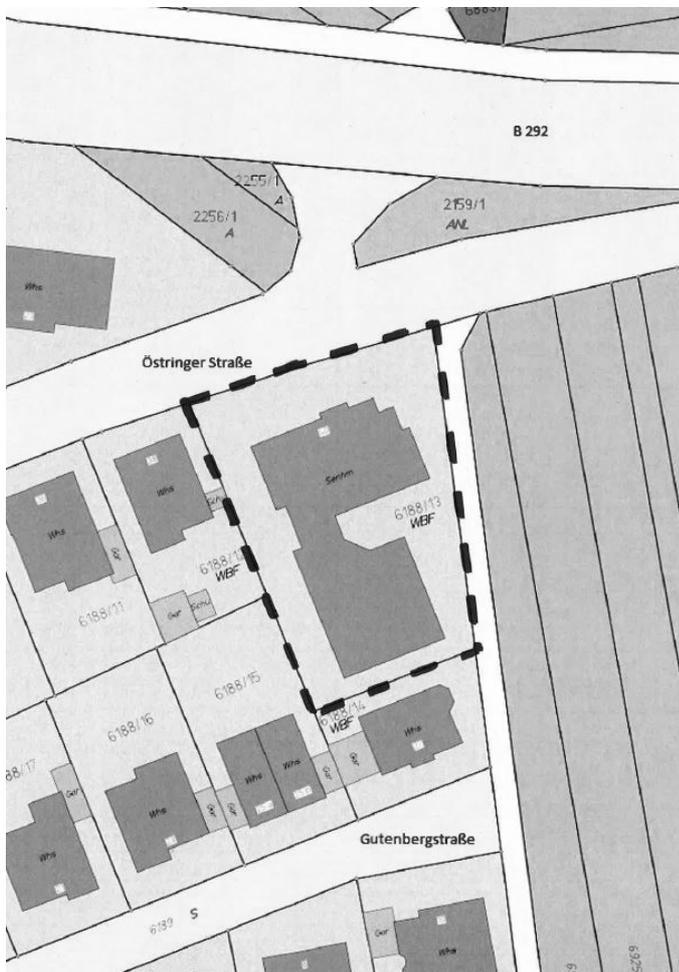
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Bebauungsplans „Steinäcker“, Langenbrücken und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 26.09.2017 in öffentlicher Sitzung die 19. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker“, Langenbrücken und Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht, beschlossen.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich der 19. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker“, Langenbrücken wird das Grundstück Flst.Nr. 6188/13 in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



**Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Bebauungsplan-Änderung ist es, der bestehenden Pflegeeinrichtung auf dem Grundstück im Geltungsbereich eine bauliche Erweiterung zu ermöglichen. Die Landesheimbauverordnung fordert die Umwandlung aller Doppelzimmer in Einzelzimmer und bedeutet eine deutliche Reduzierung der Pflegeplätze im Bestand. Zur Erhaltung des wirtschaftlichen Betriebes des Heimes ist eine Teilaufstockung des Gebäudes erforderlich, welche nur durch eine Änderung des verbindlichen Bebauungsplanes möglich ist.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplanes „Steinacker“ mit Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan und Begründung werden

vom 16.02.2018 bis einschließlich zum 19.03.2018

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung sowie der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften und Begründung können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 05.02.2018

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister

OT Langenbrücken – OT Mingolsheim

Anschlag Ortstafel am: 08.02.2018

Abnahme Ortstafel am:

Der Amtsbote:

**z.d.A./abgesandt an MTB und Amtsboten am:
WV: 20.03.2018**